

Lübbeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübbeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaßte Zeile ... deren Raum 35 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pfg., auswärtsige Anzeigen 45 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 91.

Freitag, den 19. April 1918.

25. Jahrg.

Drei Milliarden neue Steuern.

Spät, sehr spät legt das Reichschakamt dem Reichstag die Entwürfe der Steuern vor, die das große Loch stopfen sollen. Die Verzögerung — es bleiben nur drei Monate für die Beratung der größten Steuerreform in der Geschichte des Deutschen Reiches, drei Monate, die noch dazu überreichlich mit politischen und sozialpolitischen Debatten besetzt sind — wird mit der Notwendigkeit entschuldigt, die Auflegung der Kriegsanleihe vor jeder Störung zu schützen. Das Motiv mag ausschlaggebend gewesen sein, obwohl eigentlich keine der vorgeschlagenen Steuern das Kapital belastet mit Ausnahme der durchaus nicht erschrecklichen Kriegsteuer für Gesellschaften und der Börsensteuer, welche letztere bis nach Beendigung der Anleihezeichnungen hätte vertagt werden können. Der Verdacht drängt sich auf, daß im Unterbewußtsein der verantwortlichen Personen der Wunsch bestand, die Steuerentwürfe in kürzester Zeit durchzusprechen und peinliche Erörterungen über die deutsche Finanzpolitik zu vermeiden. Auf diese Absicht deutet auch, daß die Steuerentwürfe bereits am nächsten Dienstag in erster Lesung abgehandelt werden, so daß den Volksboten ganze fünf Tage zum Studium der Drei-Milliarden-Steuer übrig bleiben!

Der leitende Gedanke des Reichschakamtes bei Einbringung der neuen Steuern war, die Getränke- und Verkehrssteuern abschließend zu erschöpfen, genau so wie die Besteuerung von Kohle und des Verkehrs von Personen und Gütern abgeschlossen ist. Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Bei Einführung der Reichspostabgabe im Jahre 1916 war ihre Wiederaufhebung zwei Jahre nach Friedensschluß im Geleise selbst ins Auge gefaßt worden; allein das Reichschakamt denkt nicht nur nicht an ihre Aufhebung, sondern verlangt eine nochmalige Erhöhung der „außerordentlichen“ Reichspostabgabe, die 125 Millionen Mark mehr bringen soll. Der Reichschakamtssekretär will die Reform der Steuerverteilung zwischen Reich und Staaten und die Einführung der Monopole bis zu dem in absehbarer Zeit erwarteten Kriegsende vertagen. Der subjektive Wille, dann die Reichsfinanzreform an Haupt und Gliedern durchzuführen, mag bestehen; aber niemand bürgt für die tatsächliche Ausführung. Die Versuchung, wider bessere Einsicht, der Linie des schwächsten Widerstandes zu folgen ist riesengroß und die Linie des schwächsten Widerstandes können bei der verfassungsmäßigen Struktur Preußen-Deutschlands nur die Arbeiter und die Verbraucher überhaupt bilden.

Der subjektive Wille, Getränke- und Verkehrssteuern — „Verkehr“ im weitesten Sinne — abschließend zu erschöpfen, muß recht beachtet werden, um die Absichten des Reichschakamtes wohl zu verstehen. Die neuen Steuern sollen viel weniger zur Deckung des augenblicklichen Jahreshaushalts dienen, als nach Friedensschluß große Einnahmen liefern. Die Deckung des diesjährigen Fehlbetrages erfolgt nur formell, da eine ganze Reihe von Steuern während des Krieges materiell wenig oder gar nichts einbringen werden. So soll ein Branntweinmonopol beschliffen werden, das nicht durchgeführt werden kann, weil im Augenblick so gut wie kein Trinkbranntwein zur Verfügung steht und auch nicht sofort nach Waffenstillstand zur Verfügung stehen wird, da die Kartoffel vorerst zur Aufzucht von Mensch und Tier gebraucht wird. Mit anderen Worten: das Reichschakamt mutet dem Reichstag zu, im 100-Kilometer-Tempo ein Geleise zu erledigen, das 845 Millionen Mark bringen soll, um es dann auf die hohe Kante zu legen.

Wenn die neuen Steuern zum großen Teil überhaupt nichts bringen, woraus soll dann eigentlich der Jahresausfall gedeckt werden? Diese Frage leitet auf die Grundfrage über, die für das Reichschakamt bei der Aufstellung des Etats maßgeblich sind.

Diese „Grundfrage“ sind von grotesker Einfachheit. Das Reichschakamt überschreitet die ordentlichen Ausgaben für Heer und Marine auf den Kriegsfonds, wozu nichts einzuwenden ist, da die ordentlichen und außerordentlichen militärischen Ausgaben jetzt nicht unterschieden werden können. Die dadurch erzielte buchmäßige „Ersparnis“ trägt natürlich wesentlich zur leichteren Bilanzierung des Etats während — aber auch nur während — des Krieges bei, so daß Helferlich 1915 sogar einen buchmäßigen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben „feststellen“ konnte. Aber diese Erleichterung würde sehr schnell vergehen, wenn nicht im übrigen die Einnahmen nach dem letzten Friedensetat und die Erträge der neu eingeführten Steuern nach den bei ihrer Vorlage angenommenen Ertragsfähigungen eingerechnet würden. Diese ganze Rechnung ist offenbar falsch, weil sagen, dem Reichstag ist während all dieser Kriegsjahre kein wahres Budget, sondern, einfach und schlicht gesagt, immer nur eine falsche Rechnung präsentiert worden. Daher kommt das Reichschakamt jetzt auf die verblüffende Idee, den geschätzten Ertrag von Steuern und Monopolen als Einnahmen zu erklären, die tatsächlich auch nicht einen roten Pfennig bringen. Wäre Graf Koedern ein Kaufmann — würde ihm jemand den Antrag stellen, nach diesen Methoden eine Bilanz aufzumachen und seinen

Geschäftsfreunden zur Beruhigung vorzulegen, so würde er diese Einladung als einen schimpflichen Angriff auf seine Ehre betrachten und den zudringlichen Gesellen derb abfahren lassen; als Reichschakamtssekretär scheint er aber nichts Anstößiges darin zu sehen, sich für diese Methoden nach ihrer glücklichen Durchführung ehren zu lassen.

Graf Koedern wird entgegen, der Krieg bedinge so große Schwankungen, daß sich das Verhältnis von Einnahmen zu den Ausgaben von Jahr zu Jahr stark verschiebt. Das ist erstens nur wahr, wenn man von der Belastung des ordentlichen Etats durch den Schuldendienst für die Kriegsanleihe absieht; gegenüber dieser Kriegsausgabe verlieren die übrigen Schwankungen viel von ihrer Bedeutung. Und zweitens ließe sich jener Mangel leicht heilen, wenn das Reich eine einzige bewegliche Steuer großen Stils nach englischer Art hätte.

Natürlich genügt es nicht, den etatsmäßigen Fehlbetrag nur buchmäßig zu decken. Diejenige Zweite dient die Kriegsgewinnsteuer, die ursprünglich für etwas ganz anderes bestimmt war, nämlich für die Minderung des durch Anleihe aufzubringenden Kriegskostenbetrags. Schon von der für 1914/16 veranlagten Kriegsgewinnsteuer ist fast die Hälfte zur Deckung der bisherigen tatsächlichen Ausfälle verwendet worden, die sich gegenüber dem fiktiven Etat ergaben. Das wird in Zukunft noch mehr der Fall sein. Größtenteils warfen deutsche Publizisten den Engländern gehässig vor, daß sie entgegen ihrer Absicht nur einen geringen Teil ihrer Kriegskosten durch Steuern hätten decken können; über diesem Geschwätz vergessen die Jämmerlinge, daß das deutsche Bürgertum zu einer auch nur nennenswerten Deckung der Kriegskosten durch Steuern unwillig war und daß die deutsche Beamtenschaft auch nicht den Ehrgeiz besessen hat, die offensiblen Reichsinteressen gegen den habgierigen Eigennutz der reichenden Klassen wirksam und nachhaltig zu vertreten.

Die Kämpfe im Westen.

Zwischen Maas und Mosel richtete der Feind am 17. April kurz nach 6 Uhr vormittags einen Angriff mit stärkeren Kräften nach ausgiebiger Artillerievorbereitung gegen die deutschen Stellungen von Nieren. Der Angriff wurde im Nahkampfe zurückgeschlagen. Eine größere Anzahl Gefangener, mehrere Maschinengewehre und zahlreiches Sturmgerät blieben in deutscher Hand. Der Gegner erlitt sehr starke blutige Verluste.

Die von den Franzosen nun schon seit langem fortgesetzte heftige Beschießung des Stadtturms von Laon hielt auch am 17. April an. Die Zerstörung der Stadt durch französische Granaten gewinnt immer größeren Umfang.

Im Morgen des 17. April wurde ein erneuter starker feindlicher Angriff gegen Wylschaeete im deutschen Abwehrfeuer erstickt. Auch später, nach starker Artillerievorbereitung unternommene, tiefgegliederte feindliche Angriffe hier und nordöstlich von Wulberghem brachen unter sehr starken Feindverlusten blutig zusammen. Zwischen Bailleul und Merwille, vor allem südlich von Merwille, erreichte das feindliche Feuer tagsüber größte Heftigkeit. Ein deutscher Vorstoß in die feindlichen Linien westlich von Meteren brachte 80 Gefangene ein. In der Nacht zum 18. richtete der Feind auf der ganzen Front starke Feuerüberfälle gegen die deutschen Gräben.

Die Bahn nordwestlich Amiens, das Gleisdreieck Longeau und die Bahnstrecke Amiens—Willy wurden von der deutschen Artillerie ausgiebig beschossen.

Der „Daily Telegraph“ schreibt: Die Lage an der Front ist äußerst ernst und die Möglichkeit einer Katastrophe ist ins Auge zu fassen.

Der Pariser Vertreter der „Stampa“ meldet: Der Eisenbahnknotenpunkt Hazebrouck wird von der englischen Heeresleitung als ebenso wichtig wie Amiens angesehen. Sein Verlust würde den Weg nach Düren öffnen. Die Alliierten rüsten zum äußersten Widerstand in der Gegend von Ypern.

Der „Reit Parisien“ schreibt: Der Uebergang der Deutschen über die Lys bei Citaires sichert dem Feinde einen wirklichen Erfolg, den man nicht ohne Gefahr sich entwickeln lassen darf. Der „Matin“ stellt fest, daß kein Nachlassen des deutschen Druckes an der Westfront wahrzunehmen sei.

Ueber die Bedeutung von Bailleul schreibt der Kriegsberichterstatter Alfred Richard Wiener: „Mit der Einnahme dieser alten flämischen Stadt von ehemals über 12 000 Einwohnern, haben wir dem hartnäckigsten englischen Widerstand einen Hauptstützpunkt seiner letzten Stellung genommen: das südliche Tor zum flandrischen Höhenlande, wie wir solches von Osten über Wylschaeete und die Höhen nordöstlich und westlich gegen alle Entzweigungsversuche erlangen. Der Besitz von Bailleul, nördlich bis Capelle und westlich über Meteren vorgetragen, bedeutet zugleich die Annäherung auf Hazebrouck zu dem Hauptknotenpunkt der Westfront, die Verbindung des Ypernbogens. Was dem

Um Reichsinteressen in des Wortes umfassender Bedeutung handelt es sich. Um Interessen, die sich nicht auf die Finanzen beschränken. Scharfe direkte Steuern würden zwar die Kapitalansammlung noch lange nicht vernichten treffen, aber sie würden den Verbrauch und die Verschwendung aller vom Kriege profitierenden Klassen auf das wirksamste einschränken, die Geldwertung aufhalten und geradezu eine nützliche und erfolgreiche Ergänzung der Höchstpreise bilden!

Damit nicht genug! Jeder wahre Freund des Volkes und Landes muß wünschen, daß in den Mittelpunkt des nächsten Wahlkampfes der politische und wirtschaftliche Neuaufbau des Reiches gestellt wird, daß der Wähler vor große Gesichtspunkte gestellt wird. Die fast ausschließliche Belastung der nichtbesitzenden Klassen, die Ausschaltung der Arbeiterkraft von der Mitarbeit an einer des Namens würdigen Reichsfinanzreform zwingt aber jene Parteien vor allem anderen scharf aufs Korn zu nehmen, die hilflose Hand zur Abwälzung aller finanziellen Kriegslasten von den leistungsfähigen auf die schwachen Schultern gelehrt haben.

Ein Trost ist, daß nach keine Reichsfinanzreform so vom Reichstag verabschiedet worden ist, wie sie ihm vorgelegt wurde. Die sozialdemokratische Fraktion wird alles tun, um die besonders in der Zukunft wirksamen Anschläge auf den Wohlstand der breiten Schichten, vor allem die enorme Erhöhung und große Ausdehnung der Umsatzsteuer, zu verhindern, und ohne Rücksicht auf das Drängen des Reichschakamtes auf einer gewissenhaften Prüfung der größten Steuerreform, die Deutschland je gesehen, beharren. An dem Grafen Koedern aber möge sich der Diktator Wort erfüllen: In den Ocean schiff mit tausend Masten der Jüngling — Still, auf gerettertem Boot, treibt in den Hafen der Greis.

Feinde hinter Bailleul an angelegten Stellungen fehlt, er jetzt ihm das Gebirge an natürlichen Verteidigungsanlagen in den Höhen Wylschaeete bis Capelle: Kemelberg 156, Montrouge 140, Montnoir 131, Trappistenkloster Godevaersvelde 158 Meter. Die Räumung der Stellungen bei Wulberghem, wodurch wir unsere Linien an dem Doubedach heranschieben, hängt mit dem Verlust von Bailleul zusammen, wo wir ebenso wie bei Wylschaeete mehrere hundert Gefangene machten und einige Gefangene nahmen. Der Krieg von heute mit seiner restlosen Zerstörung läßt in Bailleul eine Stadt verschwinden, deren Kirche St. Baest aus dem 14. dessen Stadthaus mit Belfried aus dem 15. Jahrhundert stammt, deren Einwohner sich fleißig in der Hausindustrie von Spitzen betätigten.

Deutscher Abendbericht.

WB. Berlin, 18. April, abends. (Amtlich.)
In Flandern und auf dem Schlachtfeld an der Lys ist die Lage unverändert.
Nordwestlich Moresnil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen.

Was der Krieg bringt.

Der Wiener Bericht.

Wien, 18. April. (Amtlich.)
Zwischen dem Garda-See und der Piave lebhafter Artilleriekampf und rege Fliegeraktivität. In Albanien Ersatz der Offizierstellvertreter Arrighi seinen 24. Aufstieg.

An der italienischen Front

Es ist es, wie aus dem Wiener Bericht zu erhellen war, in letzter Zeit wieder lebhafter zugegangen. Im Raume von Mugga rafften sich die Engländer nach starker Feuertorbereitung zu neuem Angriff auf, der jedoch verlustreich abgebrochen wurde. Jedemfalls mit Rücksicht auf die an dieser Front drohenden Kämpfe sind in letzten Tagen die Stationen von der Salonikifront zurückgezogen worden.

Der mysteriöse Kaiserbrief.

Der Wiener Korrespondent des „N. G.“ erhielt angeblich von einer hohen Persönlichkeit aus Hofkreisen eine Darstellung der Entstehungsgeschichte des Kaiserbriefes, sowie der Geschichte seiner Fälschung. Dem Bericht ist folgendes zu entnehmen: Der Brief wurde weder von Clemenceau selbst gefälscht, noch ist Clemenceau einer Fälschung aufgefassen. Die Fälschung des Briefes ist in Wien begangen. Der Kaiser hatte ein deutsches Konzept des Briefes an seinen Schwager, den Prinzen Sixtus von Parma, angefertigt. Das Konzept war flüchtig geschrieben und enthielt gewissermaßen nur die Richtlinien für die endgültige Fassung des Briefes. Der Kaiser, der nicht genügend Vertrauen zu seinem Französisch hatte, hatte die Uebersetzung des Briefes dem französischen Dolmetscher, dem Reichsminister des Kaiserpalastes, anvertraut. Dieser

fügte aus eigener Machtvollkommenheit ein einziges Wort ein, das den Sinn des Schreibens durchaus veränderte. In dem Konzept des Kaisers war nämlich folgender Satz enthalten: Ich werde die Ansprüche Frankreichs hinsichtlich Elsaß-Lothringens meinem Verbündeten vortragen und mich nach Kräften bemühen, sie zu wehren. Der Weisliche setzte vor das Wort „Ansprüche“ das Wort „gerechtfertigte“ und so ging der Brief nach der Schweiz ab. Clemenceau durfte daraufhin mit Recht sagen, er wisse, daß der Kaiser von Oesterreich hinsichtlich Elsaß-Lothringens den Standpunkt Frankreichs anerkennt; er hat also ebenso im ganzen Glauben gehandelt, wie Kaiser Karl selbst, der diese Behauptung ebenso mit Entzückung zurückgewiesen hatte, wie sein Minister Czernin. Es wird allgemein peinlich empfunden, daß in Deutschland an maßgebenden Stellen namentlich bekannt ist, daß sich in unmittelbarer Nähe der Kaiserin noch immer ein fanatischer Franzose befindet. Deshalb wurde auch die ganze Entstehungsgeschichte der Fälschung bisher geheim gehalten.

Die Verantwortung für diese sehr unwahrscheinlich klingende Darstellung müssen wir dem Budapestter Blatt überlassen.

Zu einem Handschreiben

des Kaisers Karl an Czernin heißt es u. a.: „Während einer der bedeutendsten Epochen der Weltgeschichte aller Zeiten haben Sie im Interesse einer Politik, die nach wie vor für mein Haus und meine Staaten richtungsgewandelt bleiben soll, in aufopferungsvoller Weise und unermüdlicher Bistätigkeit hervorragende Dienste geleistet, deren zu gerechter Verriedung reichende Erlöse Ihnen nicht verlagert geblieben sind, indem Sie mit in vorderster Linie die ersten Friedensschlüsse der leidenden Menschheit vermitteln konnten. Sie erwarten sich hierdurch den wohlverdienten Anspruch auf meinen unvergänglichen Dank und meine vollste Anerkennung, die ich Ihnen hiermit gern zum Ausdruck bringe und als deren äußeres, wenn auch lange nicht vollentsprechendes Zeichen ich Ihnen die Brillanten zum Ordre des heiligen St. Stephanus Ordens verleihe. Nicht minder will ich Ihnen meine fortwährende Gewogenheit zusichern, wie ich auch zuversichtlich hoffe, daß Ihre außerordentlichen Gaben nicht für immer mir und dem Wohle meiner Staaten verloren bleiben sollen.“

Buzian auf den Bahnen Czernins.

Unlänglich des Amtsantritts begrüßte der Minister des Aeußern, Buzian, die Beamtenschaft mit folgenden Worten: „Durch die Gnade Seiner Majestät abermals an die Spitze dieses Ministeriums berufen, begrüße ich Sie wärmstens als alte Freunde und bewährte Mitarbeiter. Als Graf Czernin das Amt antrat, betonte er, daß die Richtlinien der von mir geführten Politik unverändert aufrechterhalten würden. Nun, da er zu unser aller, Ihrem und meinem Bedauern, von dieser Stelle scheidet, sage ich Ihnen, meine Politik wird die gleichen Ziele verfolgen, wie die des Grafen Czernin. In treuem Festhalten an unseren bewährten Bündnissen werden wir in vollem Vertrauen auf unsere ruhmreiche Arme und auf die erprobte Opferwilligkeit der Bevölkerung, den Krieg mit einem Aufwand unserer ganzen Kraft solange durchzuführen, als uns die Haltung unserer Feinde dazu zwingt. Hierbei werden wir aber den Weg nicht aus dem Auge verlieren, auf dem Graf Czernin grundlegende, wichtige Etappen zurücklegte, indem er unentwegt am Friedenswerke fortarbeitete, welches unser erhabener junger Herrscher, vereint mit seinen hohen Verbündeten, noch zur Zeit seiner Amtsführung großherzig einleitete. In zielbewusstem Streben und engem Zusammenhange mit unseren Bundesgenossen wollen wir diesen Krieg bis zum glücklichen Ende verfolgen. Bei dieser Arbeit zähle ich auf ihre hingebungsvolle Mithilfe.“

Konstituierende Versammlung in der Ukraine.

Die kleine Rada in Kiew beschloß die Einberufung der ukrainischen konstituierenden Versammlung für den 12. Mai auf Grund der Dezember- und Januarwahlen mit Nachwahlen in den Bezirken, in denen Wahlen noch nicht stattfanden.

Der Anschluß Bessarabiens.

Die Vereinigung Bessarabiens mit Rumänien wird von der französischen Presse günstig aufgenommen. Die Lösung entspricht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Bessarabien gehört zu Rumänien. Der „Matin“ schreibt in Uebereinstimmung mit der übrigen Presse: Die bessarabische Regierung sei von der Entente anerkannt gewesen. Die Entente werde am Tage der endgültigen Regelung aller Fragen die Abtretung Bessarabiens als Krönung der berechtigten nationalen Forderungen Rumäniens betrachten. „Petit Parisien“ erklärt: Rumänien ist nach wie vor unser Freund und Verbündeter. Wir müssen uns freuen, daß Bessarabien zu Rumänien kommt. Dies ist ein sehr wichtiger Beweggrund für die später plangreifenden endgültigen Lösungen. Bessarabien kann übrigens als rumänische Provinz dem deutschen Einfluß besser entzinnen.“

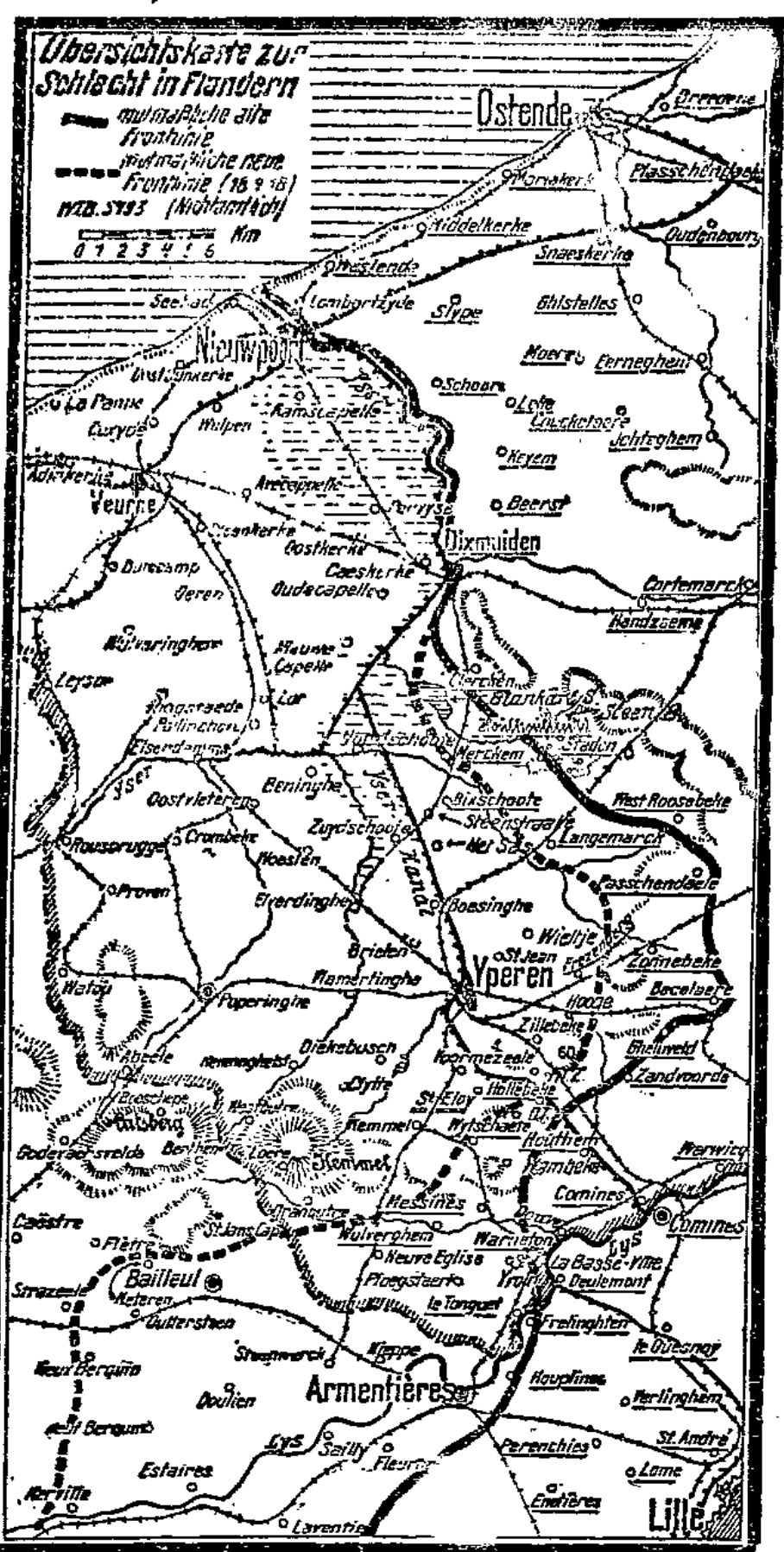
Die Kämpfe in Finnland.

Wie das „Svenska Dagbladet“ aus Waia erzählt, hat mit der deutschen Landung im östlichen Teil der finnischen Insel der letzte Akt der Tragödie der finnischen Roten Garde begonnen, da derselbe nunmehr der Rückzug nach Osten abgebrochen ist. Die Bata nach Siboga wurde zwischen Saenine und Kaemaerae völlig zerstört. Zugleich mochten die Weißen Gardisten im Norden Kuiti-Karelien Fortschritte. So erlebten sie bei Paanaerwei einen vollständigen Sieg. Die Nachricht von der Einnahme Heisingfors durch die Deutschen wurde in Waia mit Fahnensturm und Musik gefeiert. Eine Abordnung der Weißen Gardisten sprach dem deutschen Botschafter von Brück den Dank Finnlands für die deutsche Hilfeleistung aus.

Nach einem Telegramm aus Abo haben die Roten Gardisten auch Selo, Ryskud, Whimaki und Lohis verloren. Die deutschen Truppen haben sich mit Mannerkemms Heer vereinigt. Jetzt der ganze südwestliche Teil Finnlands von den Anhängern befreit ist. Die Rote Armee bei Kojala ist vollständig vernichtet.

Die russische Nationalkriegsflagge.

Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten in Moskau veröffentlicht folgende Forderungen: Nationalkriegsflagge der russischen Republik ist durch das Zentralkomitee des Rates der Arbeiter, Soldaten- und Bauern-Abgeordneten eine rote Flagge mit der Goldschwarze: Russische Sozialistische Föderative Rats-Republik angenommen worden, welche nicht als Erbkönigreich der russischen Kaiserin gelten soll.



Das Bombardement von Paris.

Aus Paris wird unterm 17. April gemeldet: Gestern schlug eine Granate des weittragenden Geschüßes in einen Arbeitsraum ein, der nur durch ein Glasdach geschützt war. Verschiedene Leute fielen dieser Granate zum Opfer. In dem Arbeitsraum waren Frauen beschäftigt. Die Explosion überraschte sie. Einen Augenblick herrschte eine Panik, die aber behoben werden konnte.

Der letzte deutsche Fliegerangriff auf Paris in der Nacht zum 18. April richtete den Pariser Plättern zufolge bedeutenden Sachschaden an. Die Zeitungen berichten, daß in einer sehr belebten Straße im Stadtzentrum gegenüber der Untergrundbahnstation eine Bombe einen ungeheuren Trichter aufwarf und die Gasleitung durchschlug. Die Explosion und der darauf folgende Brand verursachten außerordentlich großen Sachschaden; im Umkreis von 200 Metern sind sämtliche Häuser beschädigt und Fenstern und Türen herausgerissen. Die Station der Untergrundbahn ist schwer beschädigt, mehrere Personen wurden an dieser Stelle getötet und zahlreiche Personen verletzt. Die abgeworfenen Geschosse sind Torpedos. Den Zeitungen zufolge verfolgten die Flieger eine neue Taktik. Man vermutet, daß sie die französischen Linien im Gleitflug überflogen, um nicht durch den Lärm des Motors Aufmerksamkeit zu erregen. Sofort nach den ersten Alarmzeichen, nachts 10 Uhr, waren auch schon die ersten Explosionen vernehmlich. Wegen der darauf folgenden Panik konnten die Unterhandstaternen nicht angebracht werden, was die Mehrzahl der Opfer verursachte.

Veränderungen im britischen Kabinett.

Reuter meldet amtlich aus London: Lord Derby ist zum außerordentlichen bevollmächtigten Botschafter für eine Mission nach Frankreich ernannt worden. Lord Milner wurde zum Kriegsminister und Austen Chamberlain zum Mitglied des Kabinetts ernannt. Lord Milner sieht schon im vorgerückten Alter. Im englischen Oberhause genießt er großes Ansehen, das er vor Jahren als englischer Vertreter in Ägypten begründet hat. Er ist Imperialist vom reinen Wasser. Sein Eintritt scheint geeignet, das Ansehen des Ministeriums Lord George von Newem zu heben.

Austen Chamberlain ist der Sohn des berühmten Staatsmannes. Er hat in jungen Jahren als Finanzminister eine geachtete Stellung eingenommen. Lord Derbys Entsendung nach Frankreich geschieht unzweifelhaft unter dem Druck der Schwierigkeiten, in die England durch seine Niederlagen dort geraten ist.

Der türkische Heeresbericht.

Neue Patrouillenstätigkeit an der Palästinafront. Unsere über Batum hinaus längs der Eisenbahn verjagenden Truppen haben die Gegend 20 Kilometer nordöstlich von Batum erreicht. Sonst nichts Neues. Kaukasusfront. Unsere Truppen nähern sich planmäßig Kars-Gegend. An der Küste besetzt unsere Kavallerie Nourud Su (Kobulety). Die Verfolgung wird ertgeleht; soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, nahmen unsere Besatzungstruppen in Batum von den feindlichen fremden Elementen, die die Festung verteidigten 600 Mann in Offiziersuniform und 250 Mann in Mannschaftskleidern gefangen. Unter diesen befanden sich der Festungskommandant, viele hohe Stabsoffiziere. Viele Geschütze der verschiedensten Kaliber, Lokomotiven, mehrere Waggons, viele Nachzügelmittel und Verpflegungsdepot wurden erbeutet. An der Palästinafront wurde eine feindliche Erkundungsabteilung abgewiesen, auf der übrigen Front ist Lage unverändert.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 18. April. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge. Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meyer, ein besonders wertvoller Wassertransporter, ein Schiff von mindestens 18000 Kubikmeter Rauminhalt versenkt. An der Verenkungstelle wurden später 52 Frstrümmen und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 18. April. (Amtlich.) In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde Ostende von See aus beschossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Unsere Torpedobootkreuzer nahmen am Morgen des 18. April eindeutige Lager und Stabellage zwischen Dünkirk und Neuport mit 600 Schuß unter Feuer.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Wahlrechtsfrage

wird ein am 28. April nach Berlin hervortretender preussischer Parteitag der nationalliberalen Partei Stellung nehmen.

Ist im Falle der Ablehnung des gleichen Wahlrechts eine sofortige Auflösung des preussischen Landtags möglich?

Im Preussischen Abgeordnetenhaus wurde der Etat in zweiter Lesung weiterberaten. Von den ausstehenden Etats wurde der Landwirtschaftsetat in Angriff genommen. Dann soll der Etat des Ministers des Innern weiterberaten werden. Später wird es anlässlich des Antrags Fuhrmann über die Betätigung der politischen Rechte der Beamten zu hochpolitischen Debatten kommen. Im weiteren wird wahrscheinlich auch der Januarstreik das Haus beschäftigen. Diese Auseinandersetzungen werden das Korps bilden zur zweiten Lesung der Wahlrechtsanträge, für deren Beginn der 30. April in Aussicht genommen ist. Da die Absicht besteht, diese in zweiter und dritter Lesung vor Pfingsten zu erledigen, so ist nicht ausgeschlossen, daß der Etat sogar im Abgeordnetenhaus vor Pfingsten nicht mehr erledigt wird, da außer den Etats der Landwirtschaft und des Innern und einer Anzahl kleinerer Etats noch der ganze Kultusetat aussteht. Selbst bei flotter Erledigung könnten diese Etats erst nach Pfingsten an das Herrenhaus gehen.

Die Folge davon wäre, daß die Regierung, wenn sie im Falle der Ablehnung des gleichen Wahlrechts den Landtag auflösen wollte, dies nicht sofort tun könnte, sondern erst nach der Verabschiedung dieser Etats.

Eine Zensurverfügung.

Abg. Rostke (Soz.) hat folgende Anfrage gestellt: Den Zeitungen ist folgende Zensurverfügung zugegangen:

Alle Veröffentlichungen über eine bei den Mannesmann-Waffen- und Munitionswerken, Westhofen und in Verbindung damit bei anderen Firmen, namentlich bei der Maschinenfabrik Essern eingeleitete Untersuchung wegen Steuerhinterziehung und Befischung von Heeresangehörigen, sind verboten.

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Mitteilungen über die vorgekommenen Ungehörigkeiten zu machen?

Ist der Reichskanzler gewillt, jedem Vertuschungsversuch über die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten entgegenzuwirken?

Herr Traub und der Alldeutsche Verband.

Im offiziellen Bericht über die Tagung, welche der Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes am 14. April in Berlin abhielt, heißt es: Als dritter Redner erhielt an Stelle des leider an die Front berufenen Landtagsabgeordneten Dr. Traub (Dortmund) der Hauptschriftleiter Wulle aus Essen das Wort zu einer Rede über den Gedanken „Freiheit und Machtfrieden“. Man ersieht daraus, daß Herr Traub, der bisher, soweit bekannt war, der „Deutschen Vaterlandspartei“ angehörte, jetzt beim Gesamtvorstand des Alldeutschen Verbandes gelandet ist. Sein Abgeordnetenmandat, das ihm von der Fortschrittlichen Volkspartei anvertraut wurde, will er aber nicht niederlegen. Warum er „leider an die Front berufen“ wurde, ist in der alldeutschen Versammlung nicht mitgeteilt worden. Erwähnenswert ist noch, daß der Vorsitzende, Justizrat Claß erklärte: „Die Alldeutschen könnten mit Gewissung darauf hinweisen, daß ihr östliches Kriegsziel, soweit die Landkarte in Betracht komme, restlos erfüllt ist.“ Nun werde auch nach Westen hin das „viel gescholtene Kriegsziel“ der Alldeutschen erreicht werden. Graf Reventlow, der dann, wie es in dem Bericht heißt, „scharfsinnige, oft durch sarkastischen Witz gewürzte Ausführungen“ machte, fand das Resultat im Osten gleichfalls „erapriehtlich“, versicherte aber natürlich, daß es „nicht Herrn v. Kühlmann zuzuschreiben, sondern auf das Eingreifen einer anderen, starken Hand zurückzuführen“ sei.

Wieder einer!

Ueber den Unfall eines sächsischen Fortschrittlers berichtet die „Tägliche Rundschau“ in dieser ansprechenden Form:

„Eine neue wichtige Befehrerung ist in Sachsen zu verzeichnen! Der Führer der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen, Landtagsabgeordneter Günther, hielt in Plauen i. V. eine Rede und sagte darin folgendes: „Gegenüber dem frevelhaften Uebermut unserer Feinde, den Krieg um Jahre zu verlängern, müssen wir auf volle Entschädigung und auch auf ausreichende Grenzschärfe bestehen. Mit der Kriegsverlängerung durch die Feinde müssen auch unsere Ansprüche größer werden.“

Bayern gegen die Proteinschränkung in der Landwirtschaft. In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte der Minister des Innern, daß Bayern sich im Bundesrat, unterstützt von einem anderen Bundesstaat, gegen die vom Reich verfügte Herabsetzung der Brotgetreidemengen für landwirtschaftliche Betriebe ausgesprochen habe, weil diese Menge von 6 1/2 Kilogramm pro Kopf und Monat zu gering sei für den Landwirt.

Die freie Jugendbewegung in Lübeck

Die über ihr 10. Geschäftsjahr bestehende, ist durch die Einberufung des Jahrganges 1889 auch im vergangenen Jahre wieder guter Kräfte herab zu sinken. Der Abkommenstand der Arbeiterjugend betrug durchschnittlich 260, ist aber zurzeit auf rund 350 gestiegen. 35 Exemplare werden regelmäßig an ehemalige Funktionäre ins Feld geschickt. Der Jugendausflug erlebte seine Glanzpunkte in 8 Sitzungen. Ferner fanden statt: 17 Sitzungen der Arbeitskommission der Jugendlichen, 15 Sitzungen der Wanderkommission und 8 Monatsbesprechungen. Die Einnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 1934,14 Mk., denen 1527,69 Mk. Ausgaben gegenüberstehen. Zur körperlichen Ausbildung fanden außer Teilnahme an den Turnabenden des Arbeiter-Turnvereins im Herbstjahre 19 Nachmittags- und zwei Morgenwanderungen, sechs Tages- und zwei Nachttouren statt. Außerdem wurden im Sommer an zwei Meißnabenden Bewegungsspiele im Freien und 20 Reigenabende abgehalten. Vom Ueberflut des Sommerfestes wurde ein Betrag von 107,45 Mk. an das Rote Kreuz abgeführt. Auch eine Weihnachtsfeier und eine Begrüßungsfeier der Säuglingskassen wurden veranstaltet. Das Jugendheim war an 108 Tagen geöffnet und wurde von 2250 männlichen und 3080 weiblichen Jugendlichen besucht. Vom Spielplatz wurden 850 Spiele der verschiedensten Art ausgegeben. Daneben fanden Tisch- und Gesellschaftsspiele statt und wurden Gesangs-, Rezipitationsstunden und Diskussionsabende arrangiert. Der Mannschaftenparade bestanden 14 Instrumente, darunter zwei Lauten. Zur geistlichen Ausbildung wurden folgende 21 Vorträge veranstaltet: „Die Aufgaben unserer Jugendbewegung“, „Matthäusische Weisheiten“, „Die weibliche Jugend“, „Die Reformation“, „Bilderportraits: Eine Rheinreise“, „Arbeiterjugend und Alkohol“, „Das Zeitungswesen“, „Ursachen und Folgen des Weltkrieges“, „Die Reichsverfassungsordnung“, „Die österreichische Wirtschaft und ihr Hinterland (mit Lichtbildern)“, „Die Buchdruckerkunst“, „Emile Zola“, „Das Koalitionsrecht“, „Moderne Kriegshofkunst“, „Friedrich Hebbel“, „Lichtbilderportraits: Der Steinfelsenbau“, „Die Grundlagen der Ethik“, „Aus der Jugendbewegung“, „Das geplante Reichsjugendwehr-Gesetz“, „Jugend und Wandern“, „Unsere Aufgaben“. Außerdem hatten eine große Zahl Jugendlicher Gelegenheiten, eine Theateraufführung von Rosenows „Die im Schatten leben“ zu besuchen. Die Bibliothek des Jugendheims umfaßt 290 Bände, die fleißig benutzt wurden. Der Broschürenvertrieb ergab einen Umsatz von etwa 100 Mark. Am 24. Februar fand eine Besprechung mit den örtlichen Ausschüssen des Bezirks Mecklenburg-Lübeck in Altenhof statt. Außerdem nahm der Ausschuss an zwei Sitzungen des Lübecker Ausschusses für Jugend-Verkehr teil. Der Touristenverein der Naturfreunde hat einen ständigen Vertreter in den Jugendausflug delegiert. Verhaftet wurde, daß wegen des Mangels an Helfern die Leitung des Jugendheims stark überlastet ist. Aus dem Grunde kann nicht oft genug an die Parteioffenen und Gewerkschaftsmitglieder appelliert werden, daß Genossen, die Lust und Liebe für die Jugend haben, sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen möchten. Concretuelle diesbezügliche Meldungen nimmt der Vorsitzende des Jugendausflusses, Genosse B r a m m e, Johannisstraße 50, entgegen.

Schwere Kämpfe im Westen.

W. B. Großes Hauptquartier, 19. April. (Amtlich.) Weltlicher Kriegskorps. Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Erkundungsabteilungen mit belgischen und englischen Posten. Starke Angriffe, die der Feind vom Norden und Nordwesten gegen W. B. machte, führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsfeld schwere Verluste. Zwischen Ballein und La Basse starke Kampftätigkeit der Artillerie. Nordwestlich von Bethune hielt unsere Infanterie gegen feindliche Linien nordlich vom La Basse-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Fegubert und Giench wurde wechselhaft gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene.

Der seit einigen Tagen an der Aare gesteigerten Feuerstätigkeit folgten gestern starke tiefgegliederte französische Angriffe gegen Moriel und Moxenil. Auf beiden Vorkesseln durch den Moxenil-Wald und zu beiden Seiten der Straße Moxenil-Moxenil stürzten dichte Angriffswellen mehrfach vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starke Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfabschnitt die Nacht an.

Öfen. Uzzine. In Laurien haben wir Schapinka und Melitopol besetzt. Mazedonien. Stoßtruppenunternehmungen im Czernabogen brachten einige Italiener und Serben als Gefangene ein. Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

zum Leidwesen der übrigen Verbraucher. Besonders die „Priemer“ sind überdies daran. Nicht nur, daß Kautabak ungeheuer im Preise gestiegen ist, es gibt auch nur sehr wenig dieses von vielen begehrten „Stiftes“, und die Tabaklawer laufen sich halb die Haden ab, um einen „Stift“ zu ergattern. Da ist es begreiflich, daß sie erboht sind, wenn sie immer wieder erfolglos abziehen müssen. Daß die Zigarettenhändler sich strafbar machen, wenn sie nur „an ihre Kunden“ Rauch- oder Kautabak verkaufen, scheinen viele noch nicht zu wissen. Sie setzen deshalb auf das Strafbare ihres Tuns hingewiesen. Man sollte bei den jetzigen Verhältnissen, unter denen alle leiden (Verkäufer wie Käufer), überhaupt etwas toleranter sein. Schließlich ist es doch ganz egal, wer den Tabak faßt, der regelmäßige „Rauch“ oder der sogenannte „Austunde“, der froh ist, einmal eine Rolle des ihm unentbehrlich erscheinenden „Stiftes“ zu bekommen. Es würde bei mehr Entgegenkommen der Verkäufer mancher Verger erspart bleiben.

Kartoffeln. Der Ausschuss für Kriegshilfe ist bekannt, daß auch die Abgabe von 3 bis 11 der 112 Kartoffelstücke bereits jetzt mit Kartoffeln beliefert werden können, sobald damit die Belieferung der Bevölkerung bis zum 15. Juli ds. J. durchgeführt ist. Ferner kann aus den verfügbaren Reservemenen eine Sonderverteilung von 10 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung vorgenommen werden. Die Ausgabe dieser Kartoffelstücke auf Warenkarte 41 der Arbeiterkarte der Bezirke 1 bis 12 (Stadt, Vorstädte und städtische Bezirke). Sie ist auf die Zeit bis 30. April d. J. beschränkt.

Lübecker Landes-Ausschuss für Kriegsverletzte. Durch besondere Entgegenkommen der in Betracht kommenden Stellen hat der Lübecker Landes-Ausschuss für Kriegsverletzte eine kleine Menge guter Wolle erhalten, die jetzt zu Strümpfen und Wollwärmern verarbeitet ist. Der Landes-Ausschuss ist dadurch in die Lage versetzt, an Kriegsverletzte, aber nur an diese selbst gegen Beugelstücken Strümpfe und Wollwärmer, das Paar zu 2,20 Mk., resp. 1,20 Mk. abgeben zu können. Kriegsverletzte, die den Wunsch haben, vom Landes-Ausschuss die genannten Bekleidungsstücke zu erhalten, wollen sich in dem Geschäftszimmer des Landes-Ausschusses, Parade 1, Zimmer 5, melden.

Marcell Salzer, der ausgezeichnete Vertragskünstler, war gestern wieder einmal nach hier gekommen und bereite einen sehr zahlreichen Publikum im Wormalaal einen „Weiteren Abend“. Sein Programm war sehr vielfältig und brachte auch mancherlei hier schon Gedröcktes, so die zwerchhellerstehende Kunstprobe des hannoverschen Landtagsabgeordneten Josef Fischer, die mit 10 komischen Ernst und Eifer vorgetragen wurde, daß sie die Lachmuskeln zu Zittern führte. Eine drohlige Gunde geschichte von Kollerger in steiflicher Mundart und viele andere Scherzreden trugen gleichfalls viel zur Heiterkeit bei. Einige ernste Vorträge zeigten, daß Salzer auch hierfür überzeugende Töne zu Gebote stehen. Seine Kunst besteht auch darin, sofort eine innerliche Verbindung zwischen sich und den Zuhörern herzustellen, die bis zum Schluß bestehen bleibt. So waren denn auch wohl gestern wieder alle Teile miteinander sehr zufrieden.

Kriegsanleihe-Zeichnung. Man schreibt uns: Bei dem hier garnisonierenden 84. Reg. Inf.-Regts. 84.215 wurden von 479 Zeichnern 2.167.809,10 Mark auf die 8. Kriegsanleihe gezeichnet. Darunter befinden sich 68 Zeichner der angegliederten Reg.-Baz. 2 mit 265.050,00 Mark.

Vom Theater. Zur Laugung der deutsche Shakespeare-Gesellschaft am 23. April findet im Hoftheater zu Weimar eine Festvorstellung von „Wie es euch gefällt“ statt, mit der Musik von Hermann Hans Wehler, dem ersten Kapellmeister der Lübecker Oper. Der Komponist wird, einer Einladung der Generalintendanten folgend, die Aufführung in Weimar selbst dirigieren.

Hantheater. Man schreibt uns: Die Direktion veranstaltet am Sonntag abend 7 1/2 Uhr nochmals eine Aufführung der hier so beliebten Operette „Drei alte Schachteln“ und zwar wird bei dieser Gelegenheit Fräulein Ellen Drückhammer vom Reichshallen-Theater in Köln als Gast in der Partie der Lotte aufzutreten. Frä. Drückhammer geht der Ruf einer vorzüglichen Künstlerin voraus. Nachmittags 3 Uhr wird als volkstümliche Vorstellung zu kleinen Preisen das Volksstück „Immer feste druff“ gegeben und am Montag falls „Dollaprinzeßin“ wiederholt. Zu Dienstag wird die Operette „Jung und man sein“ mit der Musik von M. Winterfeldt (Jean Gilbert) erst. In der Hauptrollen sind die Damen Rogall, Schreiber, Viehich, Körner, sowie die Herren Schubert, Ahrens, Ehrhard und Dr. Baumgarten beschäftigt.

Hamburg. Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den Dienstknecht Ebert zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust. Er wurde für schuldig befunden, den dänischen Mäker Mortensen ermordet zu haben. Aus dem Götterberg bei Bergedorf verhaftet zu haben. Das Motiv zur Tat des Angeklagten war, so führte der Staatsanwalt aus, sich als ausgedehnter Zuständler den Auslandspaß eines neutralen Ausländers zu verschaffen, um seine wahre Persönlichkeit zu verheimlichen und als neutraler Ausländer während der Kriegszeit im Deutschen Reich unbehelligt zu werden. Der Verteidiger behauptet, die Anklage stütze sich lediglich auf Deduktionen. Den Mörder hat niemand gesehen. Gewiß liegt immer Verdacht gegen den Angeklagten vor, aber man müsse doch sehr ernstlich überlegen, ob der Verdacht zu einem Schuldspruch ausreiche. Der Besitz der Papiere des Mortensen beweise noch nicht, daß der Angeklagte der Mörder gewesen ist. Es sei nicht ausgeschlossen, daß

Kendzburg. Eine ganz Hoibeiher-Familie unter Anlag. Der Hoibeiher Wilhelm Sch. aus Kendzburg war wegen unerlaubter Verschleppung von Schweinen, Rindern und Schafen in zehn Fällen, wegen unterlassener Angabe seines Viehbestandes bei Viehzählungen in einem Falle, wegen fortgesetzten Verkaufs von Eiern in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, wegen fortgesetzten Verschüttern von Brotgetreide an Vieh und von Hafer an Hühner in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau, wegen fortgesetzten unberechtigten Verschüttern von Getreide und wegen Ueberschreitung der Höchstpreise angeklagt. Weiter waren angeklagt die Ehefrau des Sch. wegen fortgesetzten Verkaufs von Eiern an Privatleute und wegen fortgesetzten Verschüttern von Brotgetreide an das Vieh und von Hafer an Hühner, die Mutter des Sch., die Witwe Marie Sch., geb. H., und die beiden Schwestern, die Ehefrauen Marie und Anna D., geb. Sch., waren angeklagt, Vieh ohne Marken von ihrem Bruder bezogen und verkauft zu haben. Endlich der Schmiedemeister Jürgen K. aus Koßel wegen Verkauf einer Schrotmühle an den angeklagten Sch. Sch. hat nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung im Jahre 1917/18 mindestens ein Jungrind, 6 Schweine, 2 Rinder und ein Schaf ohne Erlaubnis geschlachtet, ferner fortgesetzt seit etwa 1917 in erheblichen Mengen Brotgetreide verschüttet, ungedroschenen Hafer verhäkelt und verschüttet und zwei Schweine im Schleichhandel, andere unter Ueberschreitung der Höchstpreise vertrieben, von erkaufte geschlachteten Schweinen an seine Mutter und seine Schwestern weitergegeben. Auch Brot- und anderes Getreide verschüttet und verschüttet und zwar in größeren Mengen. Der Eierertrag von 15 Hühnern, die nebenbei ausgiebig mit Hafer gefüttert wurden, wurden an Privatleute direkt verkauft. Das Urteil des hiesigen Schöffengerichts lautete wider den Landmann Sch. auf 1 Monat Gefängnis und 5000 Mk. Geldstrafe, wider die Mutter des Sch. auf 350 Mk. Geldstrafe, wider die Mutter des Sch. auf Freisprechung, weil angenommen wurde, daß sie von der unerlaubten Verschleppung Kenntnis nicht haben konnte, wider die beiden Schwestern, die Ehefrauen D., auf je 100 Mk. Geldstrafe, wider den Schmiedemeister K. aus Koßel, der die Schrotmühle zu den strafbaren Handlungen an Sch. ohne Erlaubnis abgegeben hatte, auf 100 Mk. Geldstrafe, außerdem auf Einziehung der beschlagnahmten Vorräte erkannt. Der Vertreter der Anklage hatte wider Sch. 8 Monate, 2 Wochen Gefängnis, 10 300 Mk. Geldstrafe und sofortige Verhaftung beantragt.

Für unsere Feldgrauen.

Die Entlassung des Jahrganges 1869. Das Kriegsministerium hat unterm 1. April 1918, wie schon

lurs gemeldet, verfügt: „Die im Jahre 1869 geborenen, auf Grund der Landsturmauftrufe zu den Jahren einberufenen Landsturmlente sind spätestens am 30. April zu entlassen, sofern sie nicht freiwillig im Dienst bleiben wollen. Dementsprechend ist von der Einberufung solcher Leute in Zukunft abzusehen.“

Damit ist ein Verlangen erfüllt, das von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits vor Jahren gestellt und nicht mehr aus dem Auge gelassen wurde. Im März 1916 beantragten die Sozialdemokraten bei der obersten Heeresleitung zu veranlassen, daß Mannschaften, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, in weiterem Ansehung als bisher, hinter der Front verwendet werden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Im Oktober 1916 beantragten die Sozialdemokraten dann, daß die Jahrgänge 1869 und 1870, letzteren sobald sie das 47. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Heeresdienst entlassen werden. Auch dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der bürgerlichen Parteien, die sich vielmehr damit begnügten, für die verheirateten Mannschaften der älteren Jahrgänge längeren Heimatsurlaub, soweit es aus militärischen Gründen angängig erachtet, zu fordern. Die Forderung der Entlassung der alten Jahrgänge ist dann noch mehrmals von sozialdemokratischer Seite gestellt worden, die Heeresverwaltung verhielt sich ablehnend. Schließlich gelangte ein gemeinsamer Antrag — Müller-Regiments, Stücken, Fehrenbach und Stresemann — zur einstimmigen Annahme, der den Reichskanzler ersuchte, dafür Sorge zu tragen, daß die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 sobald als möglich geschieht. Soweit der Jahrgang 1869 in Frage kommt, ist diesem Verlangen jetzt Rechnung getragen worden. Mit dem 30. April werden die jetzt im 49. Lebensjahr stehenden Landstürmer an den heimischen Herd zurückgeführt sein, hoffentlich folgt der nächste Jahrgang nunmehr bald nach. Auf die Kriegsfreiwilligen bezieht sich die Entlassung nicht, denn diese haben sich freiwillig für die Dauer des Krieges zum Dienst verpflichtet.

Steuerefreiheit der Kriegsbeteiligten.

Die Unterhaltungen, welche Ehefrauen, Kindern usw. der als Anlag des Krieges einberufenen Mannschaften des Bourlaubtenstandes und des Landsturms gewährt werden, sind nach einer Verfügung des preussischen Finanzministers, von der Steuer befreit. Das gleiche gilt von Unterhaltungen und teilweisen Lohnfortzahlungen, die von den jetzigen Arbeitgebern der Einberufenen deren Familienangehörigen bewilligt werden. Die an Hinterbliebenen bewilligten einmütigen oder laienhaften Kriegsbeteiligungen fallen zwar nicht unter diese Verfügung. Nach Ansicht des Kriegsministeriums wird aber gleichwohl von der Zurechnung dieser Bezüge zum steuerpflichtigen Einkommen Abstand genommen werden müssen, denn die bewilligten Bezüge stellen sich nicht als steuerpflichtige, allen Angehörigen der gleichen Kategorie gleichmäßig gewährte Erhöhungen ihres Einkommens aus einem Recht auf wiederkehrende Erhöhungen, sondern als nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse der Einzelperson bemessene steuerfreie Unterhaltungen dar.

Die auf Grund des Militärverwehrensengesetzes gewährten Witwen- und Waisengelder sind von der staatlichen Einkommensteuer nicht befreit. Die Waisengelder als Einkommen der Kinder, dürfen aber in diesem Falle dem steuerpflichtigen Einkommen der Mutter nicht zugerechnet werden. Dagegen sind in Preußen und im Gebiet des ehemaligen norddeutschen Bundes die Witwen- und Waisengelder von den kommunalen Steuern befreit. Im Königreich Sachsen sind nach einem Gesetz vom 25. Mai 1902 die Hinterbliebenen infolge des Krieges verstorbener Militärpersonen gewährten Gehaltsanteile von allen Steuern befreit.

Bei der bevorstehenden Reform der Verordnungsgehalte ist darauf zu dringen, daß die Witwen- und Waisengelder von jeder Steuer befreit bleiben.

Verzorgung mit orthopädischem Schuhwerk.

Auf die Lieferung von orthopädischem Schuhwerk haben Inanspruch. Offiziere und Gehalt empfangende Unteroffiziere beim Verliegen einer Dienstbeschädigung, erstmals gegen Erstattung der Kosten, Versorgungsempfänger (Mannschaften und Unteroffiziere) dagegen ohne jede Entschädigung. Bei Entschädigung während der Dienstzeit müssen Gehaltsempfänger den Ausschüssen aus dem Dienst müssen Versorgungsempfänger dann erst, wenn sie erstmalig solches Schuhwerk erhalten, den Kostenanteil bezahlen; für etwa notwendig werdende Reparaturen brauchen Versorgungsempfänger bis zum Ausscheiden aus dem Dienst nichts zu entrichten. Der zu erstattende Kostenanteil soll einen Ausgleich zu entrichten. Der zu erstattende Kostenanteil soll einen Ausgleich dafür darstellen, daß der Träger von orthopädischem Schuhwerk der Sorge für die Beschaffung anderen Schuhwerks entbunden ist. Dieser Kostenanteil ist bis auf weiteres für die Mannschaften und Unteroffiziere auf 25 Mark pro Stiefelpaar festgesetzt worden. Die Kommandanten sind aber berechtigt, diesen Kostenanteil bis auf

Hatten die Eltern für Straftatungen ihrer Kinder?

Die Krieger „Wollstimme“ behandelt die rechtlichen Gesichtspunkte dieser Frage. Da die Sache für weitere Kreise und infolge der durch den Krieg bei der Jugend auftretenden unklaren Erscheinungen auch für die Arbeiterschaft von Interesse ist, wollen wir die in dem genannten Blatte angeführten Momente hier folgen lassen:

Für die Straftaten ihrer Kinder hatten selbstverständlich die Eltern nicht. Verhaftet sein, nur der werden, denn die Straftat zur Zeit fällt. Wenn also ein Kind ein Verbrechen oder einen Verstoß begeht, so kann immer nur das Kind, wenn es das strafmündige Alter (12 Jahre) erreicht oder (vom 12. bis 18. Jahre) die zur Erkennung der Straftat erforderliche Einsicht bezeugt hat, bestraft werden. Anders natürlich, wenn die Eltern sich selbst strafbar gemacht haben, z. B. dadurch, daß sie das Kind ungefordert haben, die strafbare Handlung zu begehen, daß sie diese gebildet oder mit begangen haben. Die Vermögensrechtliche Haftung haben jedoch die Eltern zu übernehmen. Voraussetzung ist, daß jemand in keinem Eigentum oder Recht einen besitzbaren Schaden erlitten hat, den er jetzt zu verlangen ein Recht besteht. Wer das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zugefügt, nicht verantwortlich. Vom 7. bis 18. Lebensjahr kann er verantwortlich gemacht werden, wenn er bei Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat, sonst auch nicht. Ueber 18 Jahre ist der Jugendliche voll verantwortlich.

Anders liegen die Dinge bei der Schadensersatzpflicht: Die Eltern haften für den Schaden, den ihre Kinder einer anderen Person widerrechtlich zufügen. Haben jedoch die Eltern ihrer Aufsichtspflicht genügt oder wäre der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden, so tritt die Ersatzpflicht nicht ein. Die Aufsichtspflicht ist jedoch nicht zu verstehen, daß die Mutter oder der Vater nun den ganzen Tag die Kinder unter den Augen haben müssen. Es ist vielmehr nur die Aufsicht zu verstehen, die bei dem Alter des Kindes den Eltern bei Berücksichtigung ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältnisse zugemutet werden kann. Die Haftung der Eltern würde auch dann nicht eintreten können, wenn sie die Beaufsichtigung einer als zuverlässig bekannten Person übertragen haben.

Mit der Beaufsichtigung der Kinder durch die Eltern oder durch damit beauftragte Personen hatte es schon in Friedenszeiten seine besondere Bewandnis, da die dabei in Frage kommenden erwachsenen Personen dem Broterwerb nachgehen mußten. Im Krieg ist das erst recht der Fall.

Die Vertretung der Arbeiterschaft in den Lübecker Behörden ist noch immer eine sehr ungenügende, wenn man hier auch in den letzten Jahren von dem Standpunkt abgesehen ist, grundsätzlich überhaupt keine Arbeitervertreter in behördliche Körperlichkeiten hineinzunehmen. Heute ist zwar Genosse Henze Mitglied der Finanzbehörde, Genosse Hoff gehört der Steuerbehörde und Armenbehörde, Genosse Köwigt der Behörde für das Feuerlöschwesen an. In der Oberstaatsbehörde, Baubehörde, Verkehrsbehörde, Theaterbehörde, Behörde für die Heilanstalten und anderen mächtigen Behörden ist die Arbeiterschaft überhaupt nicht vertreten. Das ist ein Zustand, der in unserer Zeit, die gerade von der wertvollsten Bevölkerung die größten Opfer fordert, noch weniger hineinpakt, als in die vorliegende Friedenszeit. Die Schuld daran tragen Senat und Bürgerausschuss, denen die Wahl der behördlichen Mitglieder obliegt, in erster Linie allerdings der Bürgerausschuss, der dem Senat in den meisten Fällen Vorschläge entgegenbringen muß. Befindet sich unter den von ihm vorgeschlagenen kein Arbeitervertreter, so kann der Senat auch keinen wählen. Sehr beachtenswert ist es auch, daß in den Kreisen der Bürgererschaft vielfach die Meinung besteht, es sei völlig ausreichend, wenn in einer Behörde ein Vertreter der Arbeiter stehe. Wenn man die Arbeiter als gleichberechtigte Staatsbürger gelten lassen will und weiß, daß sie an Zahl mehr als die Hälfte aller Lübecker Staatsbürger ausmachen, dann ist es nicht nur notwendig, ihnen in allen Behörden einen Sitz einzuräumen, sondern ihnen eine angemessene Vertretung zu geben. Daran fehlt es aber in Lübeck noch sehr.

Rauch- und Kautabak anverkauft! Auf die Frage, ob Rauch- und Kautabak vorhanden ist, bekommen die Verbraucher in den meisten Fällen von dem Zigarettenhändler die Antwort: „Rauch- und Kautabak anverkauft!“ Ob das immer stimmt, möchten wir bemerken. Die Zigarettenhändler hatten mit den wenigen ihnen zur Verfügung gestellten Quanten des jetzt so seltenen Rauch- und Kautabaks zurück zum Vorteil ihrer Kunden und

10 Mark herabzusetzen, wenn das Schuhwerk durch die zur Verfügbarmachung besonders hohe Instandhaltungskosten erfordert. Die Sanitätsämter können aber auch noch unter diese 10 Mark herabgehen, wenn die Träger orthopädischen Schuhwerks glaubhaft machen können, daß sie bisher im Privatleben nach Ortsgebrauch oder von Berufswegen vorwiegend Holzschuhe getragen haben und diese andernfalls auch weiter tragen würden. Den Löhnungsempfängern wird beim Ausmarschieren aus dem Dienst das ihnen gelieferte orthopädische Schuhwerk als Eigentum überlassen. Unteroffiziere und Mannschaften, die im Dienste bürgerliche Kleidung tragen müssen, erhalten dafür anstatt 20 Mark monatlich nur 15 Mark Entschädigung, wenn ihnen von der Truppe orthopädisches Schuhwerk geliefert wird.

Wenn also ein Soldat eine Dienstbeschädigung erleidet, die ihn nötigt, orthopädisches Schuhwerk zu tragen, so wird es ihm umsonst geliefert und auch umsonst instand gehalten, so lange er sich im militärischen Dienst befindet. Scheidet er aus dem Dienst aus, so geht das Schuhwerk in sein Eigentum über, die fernere Instandhaltung muß er selbst bestreiten. Stellt sich aber für ihn die Notwendigkeit, orthopädisches Schuhwerk zu tragen, erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst heraus, so muß er für ein paar Schuhe einen Kostenanteil von 25 Mark bezahlen, der unter den oben angegebenen Umständen bis auf 10 Mark und darunter ermäßigt werden kann.

Die Strafvollstreckung im Heere.

Im Frieden sind die von den Militärgerichten erkannten Strafen regelmäßig vollstreckt worden. In diesem Kriege ist es anders. Bei diesem Millionenheere und bei der langen Dauer des Krieges kommen natürlich erheblich mehr Verbrechen zu ahnden als im Frieden. Andererseits besteht wenig Neigung, während des Krieges langfristige Freiheitsstrafen zu vollstrecken. Zunächst werden diese Leute der kämpfenden Truppe

entzogen und dann fehlt es an den erforderlichen Einrichtungen, um diese Strafen restlos vollstrecken zu können. Man ist deshalb dazu übergegangen, besondere Bataillone aus Strafgefangenen zu bilden, die zum Arbeitsdienst verwendet werden. In den meisten Fällen wird aus dienstlichen Gründen von der Strafunterbrechung Gebrauch gemacht, insbesondere, wenn der Verurteilte kriegsverwendungsfähig ist. Ihm soll dann Gelegenheit geboten werden, im Felde vor dem Feinde seine Verfehlungen wieder gut zu machen. Auch bei guter Führung während der Straffahrt kann eine solche Strafunterbrechung in Frage kommen. Eine besondere Anordnung geht dahin, Gnabengesuche schleunigst auf dem Dienstwege zu erledigen, insbesondere aber sind die unteren Instanzen angewiesen, der Erledigung eines Gnabengesuchs nichts in den Weg zu legen. Ob nach dem Kriege eine allgemeine Amnestie kommt, steht natürlich heute noch nicht fest, wohl aber darf dieses erwartet werden, denn die meisten Straftaten sind lediglich auf die besonderen Verhältnisse zurückzuführen, die der Krieg geschaffen hat.

Literarisches.

Verdeutschung
 — „Sie waren ja neulich in Berlin, haben Sie sich denn da zurechtgefunden?“
 — „O, ich habe mich sehr rasch gemorientiert.“
 — „Wie, was?“
 — „Na, orientiert.“

Angewandter Ausdruck
 — „Was machst du denn für ein mißvergnügtes Gesicht?“
 — „Müdigung habe ich jedoch gehalten unter meinen Kleiderverrätern. Das weißte ich selber nur noch arbeitsverwendungsfähig.“

Batonisch
 — „Der Mann dort war früher Hungerkünstler.“
 — „Und jetzt?“
 — „Jetzt ist er Brotlos.“

Mit dieser Auswahl aus den jetzt erschienenen Nummern der Meppenborfer Blätter möchten wir nicht verfehlen, unseren Lesern das Abonnement auf die beliebte und vielbegehrte Zeitschrift angelegentlich zu empfehlen. Es hat sich gezeigt, daß die ersten Zeiten den Humor erst recht nicht entbehren können. Die künstlerischen Illustrationen und der heitere Inhalt der Meppenborfer Blätter sind wohl geeignet, manch düstere Stimmung aufzuheben.

Man abonniert jederzeit auf die Meppenborfer Blätter, auch wenn das Vierteljahr schon begonnen hat. Jede Buchhandlung und jedes Postamt nehmen Bestellungen an, ebenso wie auch der Verlag in München, Perlestraße 5. Die seit Beginn des Vierteljahrs bereits erschienenen Nummern werden auf Wunsch nachgeliefert. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 3,50 Mk. (ohne Porto), die einzelne Nummer kostet 35 Pf. (ohne Porto).

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lütbed und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lütbed.

Gelesene Nummern des „Vollshoten“
 bitten wir nicht wegzuworfen, sondern zur Gewinnung neuer Abonnenten weiterzugeben. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, für sein Parteiblatt zu werben.

Bekanntmachung über eine einmalige Sonderzuteilung von K.-A.-Seife.

Vom 9. April 1918.
 Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

Neben der im § 1 Nr. 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 543) vorgesehene Menge Feinseife hinaus dürfen während der Monate April oder Mai 1918 einmal 50 g K.-A.-Seife gegen Vorlage der Seifenkarte abgegeben werden.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Abgabe auf dem Stamme der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit Tinte oder Farbstempel zu vermerken.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Ablasses werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 9. April 1918.

Der Reichsstatler.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Lübeck, den 17. April 1918. (1908)

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung betreffend die Abgabe von Kartoffeln.

Der Ausschuss für Kriegshilfe bestimmt hierdurch:
 I.
 Auf die Abschnitte 8 bis 11 der lila Kartoffelkarte können je 7 Pfund Kartoffeln bereits jetzt entnommen und abgegeben werden. Der Verbrauch der Kartoffeln ist für die auf den einzelnen Abschnitten vermerkten Zeiten bestimmt.

II.
 Ferner findet eine Sonderverteilung von Kartoffeln statt. Auf Warenkarte 41 der Lebensmittelkarte der Bezirke I bis 18 können je 10 Pfund Kartoffeln bei den zugelassenen Kartoffelhändlern entnommen und abgegeben werden. Die Abgabe dieser Kartoffeln geschieht jedoch nur bis 30. April ds. Js. Die Händler haben die eingezogenen Warenkarten auf die vorgeschriebenen Sammelbögen aufzufüllen und bis zum 6. Mai bei der städtischen Kartoffelstelle einzuliefern.

III.
 Zu widerhandlungen unterliegen den bestehenden Strafbestimmungen.
 Lübeck, den 18. April 1918. (1906)

Der Ausschuss für Kriegshilfe.

Bekanntmachung der Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau. Gemüse-Samereien.

Nachstehende Samereien können bis auf weiteres noch abgegeben werden:

- Große Bohnen
- Kruppbohnen
- Erbsen
- Zuckerrüben
- Kwiesel
- Wurzel
- Radies
- Salat
- Rote Beete
- Stangenbohnen
- Spargel
- Rangold.

Die Abgabe erfolgt in der Stadtgärtnerei, Wühlendamm 7, in der Zeit von 8-1 und 3-6 Uhr.
 Auf besonderen Antrag können die Samen zum halben Preise abgegeben werden. (1889)

Bekanntmachung der Kriegshilfe, Abt. Kleingartenbau. Pflanzenkartoffeln.

Frühe und späte Pflanzenkartoffeln werden noch, so lange der Vorrat reicht, im Pflanzmagazin von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags abzugeben.

Die Bezahlweise werden ausbezahlt in der Speisewirtschaft von Kallenbach, Zweite Wallstraße 33, an der Winterbrücke von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends gegen Bezahlung von 16 Pf. für das Pfund Frühkartoffeln und 12 Pf. für das Pfund Spätkartoffeln. (1898)

Bekanntmachung über Richtpreise für Gemüse.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst erachtet ab Montag, den 22. April ds. Js., folgende Preise für Gemüse mit der Maßgabe als annehmlich, daß die Forderung höherer Preise die Einstellung eines Strafverfahrens wegen übermäßiger Preissteigerung nach sich zieht:

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Inländischer und ausländischer, unter Glas gezogener junger Blattspinat Mk. —.60	Mk. —.80	
Rhabarber nur mit Blattansatz (vorgetrieben)	—.	—.
Preise für ein Pfund.	—.	—.
Rhabarber darf, wie alle Gemüsearten, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nur pfundweise und nicht bundweise gehandelt werden.		

Lübeck, den 19. April 1918. (1918)

Landesstelle für Gemüse und Obst.

Liebesgaben für heimkehrende Kriegsgefangene

erbitten wir durch Einzahlung von 6 Mark für je ein Paket an die Commerzbank, J. Boldemann. Vereine vom Roten Kreuz.

Das neu. Generalkommando hat eine neue, verschärfte Verordnung betr.
 Halten von Luxusperden

erlassen. Den Besitzern von Luxusperden wird geraten, den Vorkauf der Perden in den Amtsblättern einzusehen. Stellvertretendes Generalkommando Altona IX. A. R.

Sozialdemokrat. Verein Lübeck.
 Als weiteres Opfer des entsetzlichen Krieges fiel unser Genosse
Heinrich Koop.
 Ehre seinem Andenken!
 1912 Der Vorstand.

Freibank. (1907)
 Ausgabe von Freibankfleisch am Sonnabend, d. 20. April, vorm. 9 1/2 Uhr, für die Nr. 1-150.

Rammführer Ramm-Maschinen, Schachtmeister Zimmerer Bauarbeiter

Einfachsteille f. ausgebildetes Franzhaar, zugel. v. d. Reichsminister. Kaufe f. Geereszwecke jeden Post. e. H. f. d. H. W. Frankberg, Samburg 53, Dierkeweg 2, d. Post- u. Vorortstr. 2, Barmbeck.

Täglich frische Fleischfülle
 ohne Fleischmarken, Pfund 1 Mark.
 Gudenstraße 95 und Markthalle, Stand 34.

Arbeiterinnen
 sofort gesucht.
Öfftl. Arbeitsnachweis
 Abt. f. Frauen u. Mädchen
 Wendenstraße 28. (1910)

Heute frisches (1914)
Schwarzsauer.
 Carl Lahrz, Böttcherstr. 16.
Rechnungs-Formulare
 werden hergestellt in der
 Buchdruckerei „Eub. Volksbote“
 Johannisstraße 46.

Leder-
 sohle HANSA mit Läden
 vollwertiger Ersatz der Kernledersole.
 Verkaufsstellen:
 Fachsenburger Allee 48.
 Meierstraße 29.
 Reiferstraße 3.
 Schlumacherstraße 6.
 1896

Hansa-Theater.
 Freitag, 19. April, abds. 7 1/2 Uhr
Die Dollarprinzessin.
 Sonnabend, 20. April, ab. 7 1/2 U.
Drei alte Schachteln.
 Sonntag, 21. April, ab. 7 1/2 Uhr
 Gastspiel Ellen Brückhammer v. Reichshallentheater Köln-Rh.
Drei alte Schachteln.
 Lotte Ellen Brückhammer a. G.
 Nachm. 3 Uhr: Kleine Preise.
Immer feste druff!
 Vaterl. Volksstück m. Gesang von Walter Kollo. (1902)
 Montag, den 22. April
Die Dollarprinzessin.

J. H. Pein
 Am Markt 12.
 Breite Straße 64.
 Beste Bezugsquelle für erstklassige
 :: Manufakturwaren ::
 Spezialhaus für Betten
 Bettfedern u. Daunen
 Herren- und Knaben-Garderob. Arbeiter- und Berufs-Kleidung.

Stadttheater.
 Freitag, den 19. April 1918:
 Gastspiel
 Furtwängler und Buers:

Der fliegende Holländer
 Sonnabend, d. 20. April 1918:
 Schauspielgemeinde

Gyges und sein Ring.
 Tragödie von Fr. Hebbel.
 (Rote Karten.)
 Sonntag, den 21. April 1918:
 Gastspiel von
 Marie Bartsch-Jonas vom Stadttheater Düsseldorf:

Der fliegende Holländer
 Anfang der Vorstellungen 8 Uhr.

Moising. Sozialdemokratische Frauen.
Versammlung
 am Sonnabend, dem 20. April abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Hrn. H. Siemers (Kaffeehaus). Tagesordnung:
 1. Aufnahme neuer Mitglieder.
 2. Abrechnung vom 2. Quartal.
 3. Unter diesjähriger Kinder-ausflug.
 4. Innere Vereinsangelegenheit.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 (1911) Der Vorstand.

Brauerei zur Wakenhölle
Hansa-Brauerei A.G.
 Lübeck.
 Trinkt Lübecker Vereins-Bräu

Bavaria-Brauerei
 Hamburg-Altona
 Niederlage Lübeck
 Lindestr. 69a Tel. Nr. 474
 Fleisch- und Wurstwaren
 Ulmer- u. Süsswurstwaren
Julius Schober
 Große Wurstwaren
 Große Barmstr. 6

Praktischer Wegweiser
 empfehlensw. Geschäfte
Heinrich Wallen
 Herren- u. Damen-Modell
 Herren- u. Damen-Modell
 Herren- u. Damen-Modell
Wilhelm Rahpho
 GutsMuths-Platz 12
 Telefon 667
 vorkaufliche Bezugsstelle für
 diversen Weizen u. Spinnwaren

Thüringer Würstfabrik
August Scheere
 G. m. b. H.
 liefert das Feinste in allen Würstwaren.
 Wurstfabrikation
Lübecker Wurstfabrik
Emil Aland
 Wilh. Schmidt Nachf.
 Molln
 G. Ahrens, Bäckmeister

Konorr bevorzugen
das gute Lübecker
 Bürgerbräu
 Aktienbrauerei Lübeck
 Enten
MewsMühle, Mühlenfabrikate
 Ratzeburg
Ratzeburger Aktien-Brauerei

halbgebiet erdoren hat. Am Sonnabend werden die Etats der Reichsdruckerei und der Reichsbahnverwaltung beantragt werden, bez. Freitag bleibt für die Reaktionen zur Besprechung der neuen Steuern frei.

Berlin, 18. April 1918.

190. Sitzung, Nachmittags 3 Uhr.
Im Bundesratssitz: Müdlin.

Die zweite Beratung des Postetzes wird fortgesetzt.

Herr von Hertford (Natl.) beschwert sich über mangelhafte Betreuung des Publikums seitens der Telegraphenbeamten. In der Sitzung des Reichsrates wird erklart, dass die Telegraphenbeamten in ihrer Tätigkeit gehindert sind durch die Überfülle der Postsendungen, die sie für ihre Postämter zu befördern haben. Für den Verlust der Postsendungen soll eine höhere Entschädigung geleistet werden. Die Teuerungszulagen für die Beamten sind nicht ausreichend. Hoffentlich stimmt die Regierung der vom Haushaltsausschuss beschlossenen Ergänzung des Besoldungsgesetzes zu. Den Oberpostdirektoren sollte in Analogie mit den Eisenbahnpräsidenten der Titel „Präsident“ gegeben werden. Der Redner schlägt noch eine Reihe weiterer Titelländerungen für Postbeamte vor und bittet, damit nicht zu lange zu warten, damit eine Reihe alter, verdienter Beamten die Titeländerung noch erleben.

Herr von Krosigk (Natl.) verlangt energische Maßnahmen gegen die Postbeschwerden und schließt sich den Wünschen auf Besserstellung vieler Beamtenkategorien an. Bei den Unterhaltungsstellen vor allem die Interzonenstellen berücksichtigt werden. Vor einem Antrag auf Wiederentsendung der Postmarkenulage haben wir abgesehen, da die Kommissionsverhandlungen leider ergeben haben, dass der Antrag keine Aussicht auf Annahme hätte.

Staatssekretär Müdlin: Die Wiederzulassung von Einzelpostpaketen wird erwogen. Die Fernsprechtarife nach Wien sind außerordentlich hoch, augenblicklich ist es noch nötig, die von dem Abg. Taubadel vorgebrachten Wünsche der Presse zu erfüllen. Davon, daß Leute über 40 Jahre bei der Post nicht mehr eingestellt werden sollen, ist keine Rede. Die Löhne der Telegraphenarbeiter sind im Kriege erheblich erhöht worden, bis auf über 8 Mk. ohne Teuerungszulagen. Die 40-Pfg.-Zulage, die jetzt die Eisenbahnarbeiter bekommen, ist auch sofort den Telegraphenarbeitern zu bewilligen. Die 40-Pfg.-Zulage, die jetzt die Postbeamten vorgebrachten Wünsche werden sämtlich wohlwollend geprüft werden.

Herr Bruhn (Deutsche Frakt.) spricht sich für Besserstellung der Beamten aus.

Herr Zubeil (U.S.): Das Günstlingswesen hat bei der Post in ganz erschreckendem Maße zugenommen. Hier ist eine Eindämmung dringend geboten. Notwendig ist ferner unbedingt eine Einschränkung des Aufsichtspersonals. In der Zeitungsredaktion der neue Staatssekretär mit den Organisationen der Beamten in Verbindung treten will. Aber auch die Einrichtung von Beamtenausschüssen ist ein dringendes Erfordernis. Die Beamten verlangen nicht neue Titel — davon werden sie mit ihren Familien nicht satt. Sie brauchen angemessene Besoldung und anständige Behandlung. (Sehr wahr! bei den U.S.) Auch unter dem neuen Herrn ist bei der Postverwaltung das Bestreben festzustellen, gerade nach unten hin mit der Entlohnung zu greifen. Während die Privatindustrie den Teuerungen überall Aufmerksamkeits zahlt, zahlt die Postverwaltung den Angestellten Löhne, die ihnen für die heftigen Erhebungen abgezogen werden. Mit einem Telegrammarbeiter sollte man doch endlich auch ein Beamtenpoststufel schaffen, damit die Leute, die nach 12 Jahren nicht zur Anteilung kommen können, weil sie sich irgend ein Nebenamt zugezogen haben, nicht ganz mittellos auf die Straße geworfen werden. Der neue Staatssekretär findet also reichliche Gelegenheit zu großzügigen Reformen. Wir wollen abwarten, ob es damit vorangeht oder ob es bei dem alten Schindler bleiben wird. (Beifall bei den U.S.) Die Lage der U.S.-Helfer ist sehr schlecht, sehr verbessert werden, damit man sich in ihnen etwas nützlicheres, gut ausgebildetes Personal für die Zukunft ersieht. Der Angestellte, der über 300 Zuschläge in der Briefpostamt C 2 sein beamtet ist, behandelt die Auslieferungen, meist Kriegerfamilien, in unwürdiger Weise. Alle Beamten sind bisher ruhig gewesen. Der Postdirektor hat erklärt, der betreffende sei kein better Auslieferer, eine Bekwerbe bei der Oberpostdirektion ist ohne Antwort geblieben.

Herr Jaeger (U.S.) führt Klage über die mangelhaften Postdienstleistungen im E.M.S. So bemerke Professor im Ober-Schlager überhaupt nicht mehr. Telegramme seien 6 Tage und länger unterwegs. Die Schuld liege an den militärischen Überwachungsstellen.

Staatssekretär Müdlin: Die Pensionenkasse für Telegraphenarbeiter, die der Abg. Zubeil anregte, ist auch von der Verwaltung erwogen worden. Wir haben auch eine Denkschrift darüber ausgearbeitet. Aber während des Krieges haben wir von der Einrichtung Abstand genommen, weil von den 2000 Telegraphenarbeitern 1000 eingesetzt sind. Der Abg. Jaeger bemerkt, daß ich auf die militärischen Überwachungsstellen keinen Einfluß habe, seine Klagen mag er also beim Staatssekretär vorbringen.

Herr Dr. Quard (Soz.) fragt über die ganz wertaufhebbende Regelung der Teuerungszulagen für das große bei der Postverwaltung beschäftigte Arbeiterpersonal. Eine einheitliche Arbeitsordnung für diese Arbeiterklasse ist notwendig. Ganz besonders der Hilfe bedürftig sind die ganz erkrankten Angehörigen bei den Postämtern dritter Klasse. Ganz unklar ist es, daß die Postverwaltung Kriegsgewinnern nur einstellt, wenn sie kinderlos und noch nicht 50 Jahre alt sind. Die Regel, die ihren Mann traf, hat nicht nach dem Alter der Frau und der Zahl ihrer Kinder gefragt. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Der Abg. Dr. Gangelmeier (N.D., Sozialist) (Soz.), Gehrens (Deuts. Frakt.), Sedemann (N.D.) bringen Beschwerten einzelner Beamtengruppen vor.

Staatssekretär Müdlin fragt die Beizergeber zu unterstützen und sagt Bescheid einigen Beschwerden. Der Abg. Quard bemerkt, daß die Beschwerten auch von ihm Gehört werden, zu Beamten könnten sie aber nicht Gehört werden.

Das Gehalt des Staatssekretärs und die Ergänzung zum Besoldungsgesetz wird angenommen, ebenso die Resolution, die die Einrichtung von Beamtenausschüssen fordert.

Hiermit verläßt das Haus die Weiterberatung auf Sonntag 2. Uhr. (Außerdem Reichsdruckerei und Reichsbahnbahn.)

Ende 9 Uhr.

Der Krieg auf den Meeren.

In der Sitzung des Hauptauschusses bestritten sich die Staatssekretär Capelle und der Vorsitzende des Hauptauschusses für die Marine eingehend über die Bedeutung des Handelskrieges. Er führte aus:
Die Hauptfrage ist: Was brauchen die Nationen zur Kriegszuführung und zur Versorgung der Heimat und welche Leistungen liefern sie dazu? Ziffermäßige Angaben sind hier nicht so gut wie überflüssig, da ja die letzten Erfolge des U-Boot-Krieges die deutliche Sprache reden. Der Spanischer Krieg hat an Holland, mit dem ich die Angelegenheiten ein Jahr lang zusammenhängen haben, in der Welt bewiesen, wie weit die Schiffsmanoeuvres bei unseren Gegnern bereits geglückt sind. In den Besatzungen treten heute erhebliche Schwierigkeiten der Schiffsbesatzungen vor, die gewöhnlich Stützpunkte der Schiffe sind. Die letzten Erfahrungen in der Schiffsbesatzung auf dem Meeresgebiet sind: Was für die Lage der Rekruten, vertrieben der Besatzung der vertrieben Schiffe durch Verluste? Das hängt von deren militärischer Leistung ab. Was ist die Rolle des Schiffes zum Marine-Krieg? Das ist die Aufgabe des Schiffes. Die Besatzung der vertrieben Schiffe...

ministern, bei unseren U-Boot-Beschäftigten herrsche Widerwillen, in See zu gehen, ist eine niederträchtige Verleumdung. Gegenüber den Behauptungen englischer Staatsmänner über die ungenügenden Verluste an U-Booten stellte der Staatssekretär fest, die Angaben in der fremden Presse seien sehr stark übertrieben. Die Neubauten übersteigen nach wie vor die Verluste. Die U-Boot-Waffe ist quantitativ und qualitativ in jedem Maße begriffen. Wir können auch weiter mit der bisherigen militärischen Leistung unbedingte rechnen. Ob Lloyd George nach dem verlorenen Landkrieg den Seefriede mit einer Aussicht auf Erfolg fortführen kann, hängt nicht von seinem Willen, sondern von dem Kampf der U-Boote gegen den Schiffbau ab. Nach Lloyd George Register sind in den letzten zehn Jahren vor dem Kriege pro Jahr etwas über zwei Millionen Brutto-Registertonnen auf der ganzen Welt, also einschließlich unseres und unserer Verbündeten und Auslands-Schiffbauwerks, hergestellt worden. Die Gesamtleistung kann keinesfalls höher sein, denn die Schwierigkeiten aller Art, die Arbeiter- und Materialnöte sind im Kriege gemindert. Durch natürliche Abgang sind in den letzten zehn Jahren, d. h. im Frieden, 800 000 Brutto-Registertonnen pro Jahr vom Weltschiffraum verdrängt worden. Jetzt, im Kriege, sind die Verluste, wie schon erwähnt, erheblich größer. 1,4 Millionen Brutto-Registertonnen ist also der jährliche reine Zuwachs für die ganze Welt gewesen. Das gibt immerhin einen Maßstab für die heutigen Verhältnisse Amerikas und Japans. Neubauten werden für die eigenen Bedürfnisse dieser Länder bis zu einem gewissen Grade angebracht.

Es bleibt also in der Hauptfrage die Lage des englischen Schiffbauwerks zu betrachten. Am die Mitte des Jahres 1917 wurden von den Engländern an anderer Stelle von drei Millionen Tonnen gesprochen. Dann ging Lloyd George auf zwei zurück. Jetzt liegt nach Angabe von Lord Lams ein Ergebnis mit 1,6 Millionen vor. Einer Indienststellung von rund 100 000 Brutto-Registertonnen steht demnach eine Verfertigung von 600 000 Brutto-Registertonnen, also das Sechsfache, gegenüber. Selbst wenn man die gemachten Angaben als zu gering ansetzt und eine Neubautätigkeit von monatlich 150 000 Brutto-Registertonnen, also 20 Prozent höher, annimmt und auch die Verfertigungen auf 450 000 Brutto-Registertonnen fallen, sind die Verfertigungen immer noch dreimal so groß wie die Neubauten. Eines ist, besonders für die kommenden Monate, noch zu berücksichtigen. Heute vor nur noch die unbedingt notwendigen Frachten für Lebensmittel und für Kriegsbedarf befördert werden können, bedeutet die Verfertigung auch nur eines kleinen Schiffes etwas ganz anderes als bei Beginn des U-Boot-Krieges. Zudem bedeutet der Ausfall eines Schiffes auch einen Ausfall an vier bis fünf Frachtlastungen. Unter diesen Verhältnissen muß auch der größte Verlust mit jenen Tagen verglichen werden, die sich in der weitestgehenden Weise mit schneller Schritten verschlebert, daß jeder Zweifel am Ende des U-Boot-Krieges nicht berechtigt ist. (Beifall.)

Auf eine Anfrage des Berichterstatters führte der Staatssekretär aus: Unsere Gegner bemühen sich emsig, ihre Abwehrmaßnahmen gegen die U-Boote mit allen Kräften zu steigern, und erzielen damit auch natürlich gewisse Erfolge; aber irgendwie enttäuschend beeinflußt haben sie den U-Boot-Krieg zu keinem Zeitpunkt und werden es auch nach menschlicher Voraussicht in Zukunft nicht können. Die amerikanischen U-Bootsfahrer, von denen viel Aufhebens gemacht wurde, versagten. Das Gleiche ist, das den Schiffen ja gewissen Schutz bietet, hat auf der anderen Seite auch große Nachteile. Die Behinderung der Transportfähigkeit, die durch das Zusammenstellen von Convoyis, durch Herabsetzung der Geschwindigkeit u. a. m. eintritt, wird nach englischen Quellen sehr hoch beziffert. Die Angaben schwanken zwischen 25 bis 60 Prozent. In anderen Worten werden unsere Kommandanten geradezu auf Geleitzugangriffe geküßt, und es vergeht kein Tag, wo nicht eins oder mehrere Schiffe aus Geleitzügen herausgerissen werden. Große Kommandanten bekommen es nötig, drei bis vier Schiffe aufeinander aus demselben Geleitzug herauszuschleichen.

Der Staatssekretär ging sodann auf die für den Schiffbau ausstehende Schiffsbaufahrtfrage ein. Die Einfuhr von Stahl nach England betrug im Jahre 1916 768 000 Tonnen und 1917 nur 497 000 Tonnen. Das bedeutet bereits eine Verminderung um 37 Prozent, die 1918 vermutlich noch ganz erheblich zunehmen wird. Auch die Behinderung der Erzfuehr aus anderen Ländern als aus Amerika, die durch den U-Boot-Krieg hervorgerufen wird, wird auf den Schiffbau in England heftig einwirken. Ein Gedes bestritt zwar, daß Mangel an Material herrsche, aber die Fachkreise in England geben die Stillstandigkeit als Hauptgrund für die geringen Leistungen im Schiffbau an.

Was die Leistungen Amerikas betrifft, so ist die Hilfe von dort an Mannschaften und Flugzeugen in dem ersten Jahre seiner Teilnahme am Kriege verhältnismäßig sehr gering gewesen. Die Erwerbung unserer Feinde sind schwer enttäuscht worden. Wenn Amerika später eine halbe Million Truppen in Frankreich halten will, so braucht es dazu dauernd einen Frachtstrom von etwa zwei Millionen Tonnen, die wiederum der Verköstigung seiner Bundesgenossen entzogen würden. Nach amerikanischen und englischen Angaben Lloyd Georges selbst kommt im übrigen das Eingreifen eines so großen Heeres für diesen Feldzug nicht mehr in Frage. Der Staatssekretär besprach sodann eingehend den amerikanischen Schiffbau. Für die Ausführung des papiernen Riesenprogramms müssen zunächst erst Baumärkte angeleitet werden. Im Jahre 1917 baute Amerika nach allen ungeheuerlichen Veranschlagungen 750 000 Brutto-Registertonnen in See gehende Schiffe. Die große in Auftrag gegebene Handelsflotte baut Amerika doch nicht für den Krieg, sondern, um nach dem Kriege, wenn die Schiffe inzwischen fertig sein werden, an Stelle Englands der Weltverträge zu werden.

Der Staatssekretär ging weiter auf die wirtschaftliche Lage ein. Die durch den Eintritt Amerikas in den Krieg entfallende materielle Hilfe für die Entente ist nach Americas Eintritt in den Krieg nicht etwa gestiegen, sondern erheblich zurückgegangen. Amerika ist, weil es eben der Entente am nächsten liegt, und infolge des U-Boot-Krieges die ungeheuren Nachteile, die auf der südlichen Halbkugel lagern, nicht abtransportiert werden können, in erster Linie der Opferträger der Entente. Nun haben sich durch das eingeleitete Rüstungsprogramm Wilsons derartige Schwierigkeiten entwickelt, daß Amerika, das Land der Ausfuhr, jetzt selbst ansetzen muß, zu rationieren, anstatt wie man hoffte, der Entente in steigendem Maße zu helfen. Alles in allem kann man feststellen, daß durch den Eintritt Amerikas in den Krieg die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Gegner gemindert sind.

Im Schluß der Sitzung stellte Staatssekretär von Capelle fest, daß alle U-Boot-Bergebungen selbstverständlich vom Reichsmarineamt erfolgt sind, und daß niemals die Reichsmarinewerwaltung von der Obersten Heeresleitung zu U-Boot-Bergebungen ermächtigt wurde. Vom Reichsmarineamt ist alles nur Entscheidende für die Entscheidung der U-Boot-Waffe geschehen.

Dem bezüglichen Votum im Laufe der Jahre über die Wirkung des U-Boot-Krieges so viel erzählt worden, was nachher nicht einzuhalten ist, daß man nachgerade selbst einer objektiven Beurteilung der Darstellung pessimistisch gegenübersteht. Wir halten deshalb dafür, die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ernährungsfragen.

Eine Vertagung der Fleischration.
Der Vorstand der Reichsfleischstelle beschäftigte sich eingehend mit den gegen die ungenügende Belieferung der Kommandantur mit Schlachtvieh zu ergreifenden Maßnahmen. Die gewesene Fleischstelle wurde in der Sitzung besonders betont, daß die ausreichende Schlachtviehlieferung durchgesetzt werden müsse, da eine weitere Kürzung der Fleischration nicht in Frage kommen könne. Zur Vermeidung von Störungen in der Fleischversorgung der Bevölkerung der Großstädte sollen Reichsreferenzen an Fleisch in jenen Städten angelegt werden, die über Anhaltungen verfügen.

Aus dem Gerichtssaal.

Sonderhoffengerichte für Kriegsvergehen. In einer kürzlich vor einem Berliner Schöffengericht verhandelten Straf-sache wegen eines Verstoßes gegen eine der zahlreichen Kriegsverordnungen kam unter anderem zur Sprache, daß allein für den Lederhandel nicht weniger als 329 verschiedene Bekleidungsgegenstände vorhanden sind. Wenn nun, wie die zahlreichsten Verträge gegen diese Bestimmungen waren, selbst die Angehörigen dieser Berufsarten, also Fachleute, sich in dieser Art von verbotenen Bestimmungen nicht zurüchtern, so ist dies für die rechtswissenschaftlichen Mitarbeiter eines Schöffengerichts wohl erst recht eine Unmöglichkeit. So beendete der Verkündende eines Schöffengerichts die Verhandlung nach Schaffung von Sonderhoffengerichten, die sich ausschließlich mit der Verurteilung von Kriegsvergehen befassen sollen. Die Verteidigung bestand, es erscheine als ein Gebot der Zeit, Sonderhoffengerichte zu schaffen, die lediglich mit Kaufleuten als Schöffen besetzt werden müßten.

Aus Nah und Fern.

Erschossener Einbrecher. In der Berliner Dönhofsstraße 85-88 waren nachts drei Einbrecher von einem Nachbargrundstück aus in das Schlafenlager der Firma Baul Latte eingedrungen und hatten bereits Kugelschreiber, Decken usw. im Werte von 4000 Mark zusammengepackt, als sie von einer Wächterin überrascht wurden. Die Töchter suchten die Frau einzuschüchtern; diese besaß jedoch die Befähigung, das Nationalpaß zu geben und Schürmann Schulz vom Revier 100 nahm sofort die Verfolgung der drei verübten Einbrecher auf. Am Unionplatz stellte er sie. Wä. und zwei im Gebüsch verschwand, griff der dritte den Beamten zurück an und suchte ihn niederzuschlagen. Schulz kam seinem Gegner jedoch zuvor und streckte ihn durch einen Kopfschuß nieder. Das Verbrechen wurde später in einem Gebäud verdeckt aufgefunden. Der schwerverletzte Einbrecher wurde sterbend in das Moabitler Krankenhaus eingeliefert.

Ein achtfähriges Mädchen verschwindet. Unter dem dringenden Verdacht des Mordes ist in Berlin ein Willi Hoffmann verhaftet worden. Am 27. Februar dieses Jahres erkrankte Frau Marie Andree in die Inzige, daß ihre acht Jahre alte Tochter Elisabeth seit vier Tagen vermisst werde. Willi Hoffmann wohnt schon seit einigen Jahren bei Frau Andree, mit der er im Verhältnis unterhalte. Ihr Mann ist im Felde. Die vier Kinder Andree, drei Knaben und ein Mädchen, hatten unter diesen Umständen nichts zu leiden. Die Mutter vernachlässigte sie vollständig und mißhandelte sie. Am schwersten hatte die kleine Elisabeth zu leiden. Sie äußerte sich manchmal, daß sie nach der Rückkehr des Vaters diesem alles erzählen werde. Die Mutter, daß das Kind sie verraten werde, scheint Hoffmann und die Frau Andree veranlaßt zu haben, es zu beseitigen. Wie nämlich einer der Knaben erzählt, ist die kleine Elisabeth am dem Tage, seitdem sie vermisst wird, erst nach aus der Schule nach Hause gekommen. Er sei dann wieder weggegangen und bei seiner Rückkehr habe er die Schwester nicht mehr gesehen. Hoffmann behauptet, daß die Kleine schon früher einmal weggelassen und drei Tage ferngeblieben sei. Wo sie sich jetzt aufhalte, wisse er nicht. Frau Andree selbst ist an einer Nervenentzündung erkrankt. Sie konnte bisher nicht vernommen werden.

Falsche 50-Mark-Reichsbanknoten. Seit einiger Zeit sind Nachbildungen der Reichsbanknoten zu fünfzig Mark mit dem Datum des 21. April 1910 und mit verschiedenen Nummern zum Vorschein gekommen. Die Nachbildungen sind hauptsächlich daran zu erkennen, daß sie keine Fasern haben, sondern daß die Fasern durch einen gelbbraunen Aufdruck ersetzt sind. Das Papier der Fälschungen ist dem Gefühl nach etwas härter und weicher als das echter Noten; beim Schmelzen eines Blattes klingt es weniger. Das Reichsbanknotenummernum macht auf diese Fälschungen aufmerksam und legt für denjenigen, der zuerst einen Verfertiger oder willentlichen Verbreiter dieser Nachbildungen bei einer Orts- oder Polizeibehörde oder einem Gericht denfalls anzeigt, daß die Täter zur Untersuchung gezogen und bestraft werden können, eine Belohnung von 3000 Mark aus, die es sich vorbehält, unter besonderen Umständen noch zu erhöhen.

Von der eigenen Mutter ums Leben gebracht. Anfang November vorigen Jahres wurden die beiden zwei und drei Jahre alten Söhne eines Arbeiters Müller in der Rheinstraße in Brandenburg a. H. als vermisst gemeldet. Einige Tage später wurden die Kinder als Leichen aus der Havel geborgen. Jetzt hat die 27-jährige Mutter derselben das Geständnis abgelegt, daß sie die Kleinen von der Eisenbahnbrücke der Brandenburgischen Städtebahn aus ins Wasser gemorfen habe. Unglückliche Familienverhältnisse hätten sie zu diesem Schritt getrieben.

Kriegsgewinnler als Bürgerrenten. Der Kreis Belgig will die Burg Eisenhard in Belgig antaufen, um sie nicht in die Hände von Kriegsgewinnlern fallen zu lassen, die einen horrenden Preis dafür geboten haben. Der Fiskus fordert nur einen angemessenen Preis, den die Kreise aus vorhandenen Ueberschüssen der Kriegswirtschaft decken werden. — Wenn im feudalen Zeitalter die Raubritter, Megelelagerer und Buschklepper in stolzen Gefährten hielten, so ist nicht recht einzusehen, weshalb im Zeitalter des Kapitalismus die Kriegsgewinnler, Wucherer und Schleicherhändler nicht daselbe Domizil wählen sollen.

Zwei Kinder bei der Verfolgung eines Gefangenen schwer verletzt. Ein militärischer Gefangenengeleiter, der einen deutschen Militärgefangenen zur Strafkolonie bringen wollte, gab, als dieser entflohen, auf offener belebter Straße der Altstadt in Magdeburg Schüsse ab. Zwei Kinder wurden schwer verletzt, das eine lebensgefährlich.

Die Entschädigungsfrage im Giftmordprozeß Kieper. Die westpreussische Gutsherrinwitwe Karoline Kieper, die im Februar 1911 wegen Giftmordes zum Tode verurteilt, später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt und nach Verbüßung von sechs Jahren Zuchthausstrafe im März d. J. im Wiedererlaubnisverfahren freigesprochen wurde, hat durch das Begrüßung ihrer gesamten Besitz verloren. Im Anschluß an die Freisprechung hatte sich jetzt das Richterkollegium des Schwurgerichtshofes Thon mit der Frage zu beschäftigen, ob Frau Kieper eine Entschädigung für die erlittene Unterhaltungs- und Strafkosten zu gewähren sei. Diese Frage ist mit zwei gegen eine Stimme besetzt worden. Ihre Ansprüche an die Staatskasse dürften nicht gering sein. Es ist inzwischen nicht nur ihr ganzes Gutserbe veräußert, sondern sie hat auch ihr ganzes Vermögen durch Gerichts- und andere Kosten verloren. Ueber die Höhe der Entschädigungssumme entscheidet der Justizminister.

Verheerungen einer Wasserothse. Aus Paris wird gemeldet, daß eine Wasserothse die französische Mittelmeerküste heimgesucht und große Verheerungen angerichtet hat. Die große Welle an der Hafeneinfahrt von Toulon wurde schwer beschädigt. Hunderte von Fischerschiffen wurden zerstört oder ins Meer getrieben.

Die längste elektrische Bahn der Welt. Die mit 3000 Volt Gleichstrom betriebene elektrische Bahn Chicago-Milwaukee soll jetzt eine Fortsetzung nach dem amerikanischen Westen bis zum Stillen Ozean erhalten. Man plant, den elektrischen Antrieb der Bahn quer durch das Rockygebirge bis zum Cascadengebirge und von Oshello (Washington) nach Seattle und Tacoma auszuheben. In dieser Weise sollen 1000 Kilometer Bahnlinie durch Benutzung der Wasserkräfte des Rockygebirges auf elektrischem Wege betrieben werden und durch diese Verlängerung wird die Linie Chicago-St. Paul zur längsten elektrischen Bahn der Welt ausgestaltet werden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Bezugspreis: 3.50 Mark. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Kassel.